



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 182-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.282

Eingereicht am: 06.09.2021

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Riesen, La Neuveville) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Walpoth, Bern)
SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévillard)
SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
SP-JUSO-PSA (Müller, Innerberg)

Weitere Unterschriften: 26

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2021

RRB-Nr.: 1307/2021 vom 10. November 2021
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Die Schweiz muss die Aufnahmevoraussetzungen für Flüchtlinge aus Afghanistan erweitern

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Bundesrat aufzufordern, mehr bedrohte Menschen, die aus Afghanistan fliehen, aufzunehmen und sämtliche Massnahmen zu ergreifen, die er im Rahmen der humanitären Tradition der Schweiz für sinnvoll erachtet.

Begründung:

Die humanitäre Tradition der Schweiz ist Teil ihrer Identität und etwas, auf das sie stolz sein kann. Angesichts der aktuellen dramatischen Situation in Afghanistan kann die Schweiz nicht tatenlos zusehen und muss ihre Verantwortung wahrnehmen. Sie muss mehr tun, um den Afghaninnen und Afghanen zu helfen, deren Überleben durch die Krise bedroht ist.

Die Einnahme von Kabul durch die Taliban am vergangenen 15. August ist eine Katastrophe. Mit dem Abzug der NATO-Truppen ist die Macht in die Hände religiöser Extremisten mit ultra-autoritären Praktiken gefallen. Diese Situation führt zu einer grossen humanitären Krise, über die in den Medien ausführlich berichtet wird. Frauen sind besonders gefährdet, ebenso wie diejenigen, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Die neue Regierung könnte die Burka-Pflicht für Frauen wieder einführen und Frauen von Bildung, Arbeit sowie vom sozialen und politischen Leben ausschliessen. Zahlreiche Demonstrationen für die Rechte der Frauen wurden blutig niedergeschlagen.

Die Sicherheitslage im Land ist schon seit langem schwierig, aber seit der Krise hat sie sich noch weiter verschlechtert. Neben der Brutalität der Taliban kommt das Chaos auch terroristischen Organisationen zugute, wie der Anschlag auf den Flughafen von Kabul am 26. August gezeigt hat. Als Reaktion darauf forderte ein US-Drohnenangriff am 30. August zehn zivile Opfer, darunter sieben Kinder.

Die Zivilbevölkerung ist wieder einmal das erste Opfer des politischen Umbruchs, und es ist verständlich, dass Familien versuchen, das Land zu verlassen, bis sich die Lage wieder stabilisiert hat. Nach Schätzungen der UNO könnte die Krise weitere 500 000 Menschen ins Exil treiben. Bundesbern hat deshalb die Ausschaffungen nach Afghanistan ausgesetzt, will aber nur noch etwas mehr als 200 humanitäre Visa gewähren.

Es ist unsere Pflicht, mehr zu tun und die Aufnahmebedingungen für Menschen, die aus Afghanistan fliehen, zu verbessern. Dazu gehören die vorläufige Aufnahme von Personen, die sich bereits in der Schweiz aufhalten, die erleichterte Gewährung von humanitären Visa und Familiennachzügen sowie die Erhöhung der Schweizer Beteiligung an den Resettlement-Programmen des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR).

Nach dem Vorbild der Vorstösse anderer Kantonsparlamente (GE, ZH) oder des Kantons Jura soll das Parlament des Kantons Bern den Bundesrat auffordern, aktiver zu werden und seine Verantwortung wahrzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Dringlichkeit der humanitären Lage in Afghanistan erfordert ein rasches Handeln.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist tief besorgt über die jüngsten Entwicklungen in Afghanistan. Allerdings stellt er sich im Gegensatz zur Motionärin auf den Standpunkt, dass der Bundesrat rasch und im Bewusstsein seiner vollen Verantwortung zielführende Massnahmen getroffen hat:

Noch vor dem Fall von Kabul hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) in Absprache mit dem Bundesrat am 11. August 2021 per sofort den Vollzug rechtskräftiger Wegweisungen nach Afghanistan ausgesetzt. Von der Aussetzung des Wegweisungsvollzugs sind am 1. September 2021 im Kanton Bern 35 Personen mit Staatsangehörigkeit Afghanistan betroffen. Davon sind 28 Männer und 7 Frauen. 4 Personen sind minderjährig, zwei davon im volkschulpflichtigen Alter und zwei sind Kleinkinder. Die Kinder verteilen sich auf zwei Familien mit beiden Eltern, ein Kind befindet sich als unbegleiteter Minderjähriger im Kanton Bern. 20 dieser 35 Personen sind in einem Rückkehrzentrum untergebracht, 5 leben bei Privatpersonen, die anderen 10 Personen wohnen entweder in einer Wohnung eines regionalen Partners oder sie befinden sich im Spital, in einer Klinik oder in Administrativhaft. Dazu ist festzuhalten, dass Überstellungen in einen Dublin-Mitgliedstaat weiterhin grundsätzlich möglich sind.

Das SEM hat bekannt gegeben, dass das Asylverfahren von afghanischen Staatsangehörigen, deren Asylgesuch bereits rechtskräftig abgewiesen worden ist, nicht von Amtes wegen wiederaufgenommen wird. Es klärt weiter ab, ob Massnahmen in Bezug auf die rechtskräftig weggewiesenen Personen nötig sind, die das Land verlassen müssten und von der Nothilfe leben. Die Abklärungen wird das SEM in Absprache mit dem Bundesrat treffen müssen, zumal die Interpellation Prezioso (Geschäftsnummer: 21.4093) eine Regelung aller afghanischer Personen fordert, die in der Schweiz leben. Viele bereits rechtskräftig weggewiesene afghanische Staatsangehörige haben unmittelbar nach der Machtübernahme der Taliban entweder ein so genanntes Mehrfachgesuch oder ein Gesuch um eine Härtefallbewilligung eingereicht.

Wie das SEM hängige Asylverfahren entscheiden wird, bei denen bis anhin der Vollzug der Wegweisung angeordnet worden wäre, hängt von der Lageentwicklung in Afghanistan ab. Das SEM trifft hierzu laufend Abklärungen und trägt den Interessen der Kantone soweit möglich Rechnung. Eine Praxisänderung wird es öffentlich bekannt geben.

Afghanische Staatsangehörige, die im Rahmen des vom Bundesrat beschlossenen Resettlement-Kontingentes in die Schweiz kommen, werden erst in den kommenden Wochen den Kantonen zugewiesen. Der

Regierungsrat geht mit dem Bundesrat einig, dass das Resettlement von afghanischen Flüchtlingen Teil einer gesamtheitlichen, nachhaltigen und international abgestimmten Aufnahmeaktion sein muss.

Das SEM war in den letzten Wochen mit vielen Anfragen konfrontiert. Einerseits von afghanischen Staatsangehörigen, die aus dem Land fliehen wollen, andererseits von in der Schweiz lebenden Personen, die ihre Familienangehörigen aus Afghanistan in die Schweiz nachziehen möchten. Das SEM hat dazu eine Taskforce eingesetzt, welche sich mit solchen Anfragen zu Afghanistan befasst. Bezüglich der Behandlung von allfälligen konkreten und formellen Gesuchen von afghanischen Staatsangehörigen steht das SEM in engem Kontakt mit den Schweizer Vertretungen in der Umgebung, insbesondere in Islamabad. Der Bundesrat wird zudem im Rahmen der Motion Maître (Geschäftsnummer 21.4097) Stellung beziehen zu den geforderten Erleichterungen für Besuchervisa für afghanische Staatsangehörige, die einen familiären Bezug zur Schweiz haben.

Neben diesen konkreten Massnahmen für afghanische Staatsangehörige ist die Schweiz im humanitären Bereich aktiv: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 8. September 2021 entschieden, das humanitäre Engagement der Schweiz in Afghanistan und den umliegenden Ländern zu verstärken. Er hat einen zusätzlichen Beitrag von 33 Millionen Franken für die humanitäre Hilfe vor Ort bewilligt. Die Schweiz unterstützt damit die notleidende Bevölkerung in Afghanistan in den kommenden 16 Monaten mit insgesamt rund 60 Millionen Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 27 Millionen Franken aus dem ordentlichen Budget der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA) und einem zusätzlichen Beitrag von 33 Millionen Franken. Zudem engagiert sich das SEM mit einer halben Million Franken pro Jahr in der Region. Die Schweiz reagiert damit direkt und umfassend auf die prekäre Lage in Afghanistan. Sie hat sich am 13. September 2021 in Genf an der Konferenz der Vereinten Nationen beteiligt, an der insgesamt Hilfsleistungen im Umfang von 1,2 Milliarden Dollar für Afghanistan gesprochen wurden.

Vor diesem Hintergrund hält der Regierungsrat fest, dass der Bundesrat sehr wohl aktiv geworden ist, seine humanitäre Verantwortung umfassend wahrgenommen und klar gezeigt hat, sich für die afghanische Bevölkerung einsetzen zu wollen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion abzulehnen.

Verteiler

– Grosser Rat